



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/009/2021

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

23.02.2021

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Änderung des Kindergartenvertrages mit der evangelischen Kirchengemeinde Brenz-Bergenweiler (neu: Gesamtkirchengemeinde Sontheim - Niederstotzingen)
- Einstellung einer Hauswirtschafterin für das Mittagessen im Brenzer Kinderneest

III. Anlagen

Antrag der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Sontheim-Niederstotzingen auf eine Hauswirtschaftskraft für das Brenzer Kinderneest

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: Ca. 4.200

€/Jahr

Planmäßig

HH-Stelle _____

Überplanmäßig

HH-Stelle _____

Außerplanmäßig

HH-Stelle _____

Deckungsvorschlag

HH-Stelle _____

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle _____

Darstellung des Sachverhaltes

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz hat mit der evangelischen Kirchengemeinde Brenz über den Betrieb des Kindergartens „Brenzer Kindernest“ einen Kindergartenvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass für den Personalbedarf des Kindergartens der Mindestpersonalschlüssel entsprechend den Landesvorgaben Anwendung findet.

Von Seiten der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Sontheim-Niederstotzingen wurde mit Schreiben vom 26.11.2020 beantragt, eine Hauswirtschaftskraft zur besseren Umsetzung des Essenangebotes und damit auch zur Entlastung des Kindergartenpersonals zu beschäftigen.

Der Umfang der Beschäftigung würde ca. 1 Stunde/Tag betragen, somit ca. 4 Stunden/Woche, was einem Anteil von ca. 10% einer Vollzeitstelle entspricht. Die jährlichen Kosten hierfür belaufen sich damit auf ca. 4.200 € (Personalkosten).

Um eine Entlastung für den Erzieherbereich der Kindertagesstätte zu gewährleisten, müsste diese Stellung der Hauswirtschaftskraft vom Mindestpersonalschlüssel ausgenommen werden.

Nach den vorliegenden Zahlen wäre die Hauswirtschafterin weitgehend für den Ü3-Bereich des Kinderhauses tätig, deshalb wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung der evangelischen Kirchengemeinde vorgeschlagen, diese Stelle bei der Berechnung der Abmangelbeteiligung dem Ü3-Bereich zuzuordnen (Hinweis: Im Brenzer Kindergarten gibt es gegenwärtig nur VÖ-Gruppen, nur bei Ganztagsbetreuung - durchgehende Öffnungszeit über sieben Stunden täglich - ist eine warme Mahlzeit für die Kinder zwingend vorgeschrieben) . Dies würde bedeuten, dass ca. 3.800 € Mehrkosten pro Jahr von der Gemeinde getragen werden müssten, ca. 400 €/Jahr von Seiten der Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde hat die Kostentragungsregelung bestätigt.

Beschlussvorschlag

Der Einstellung einer Hauswirtschafterin ab dem 01.04.2021 für die Essensausgabe im Brenzer Kindernest wird zugestimmt. Diese Stelle ist vom Mindestpersonalschlüssel ausgenommen, der bestehende Kindergartenvertrag ist entsprechend zu ergänzen.